

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 19

25. Juni 2025

ZUR INFORMATION

- Direktzahlungen
- Wetter und Phänologie
- Schutz des Rebbergs
- Magnesiummangel
- Blattdüngung
- Sonderbewilligung: Herbizide
- Agenda

REBBAU

DIREKTZAHLUNGEN

Beiträge zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln Die Beiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wurden 2023 eingeführt. Zur Erinnerung: Wenn ein [Programm](#) nicht eingehalten werden kann, ist es wichtig, das Amt für Direktzahlungen so schnell wie möglich, aber mindestens zwei Tage vor der Ankündigung des Kontrolltermins zu informieren, um eine Kürzung der Direktzahlungen zu vermeiden, die sich auf 200% des Beitrags belaufen.

WETTER UND PHÄNOLOGIE

Seit letztem Mittwoch gab es lokal leichte Niederschläge. Die Höchstmenge betrug 8,1 mm Regen in Aigle. Für die nächsten zwei Wochen ist sonniges Wetter mit hohen Temperaturen (bis zu 36 °C am Mittwoch) vorhergesagt. Dies wird das schnelle Wachstum der Beeren fördern. Einzelne Wolken und Gewitter sind in der zweiten Tageshälfte zu erwarten.

Die Reben befinden sich zwischen den Stadien BBCH 73–75 «Schrotkorn» und «Erbsengrösse». Die frühesten Parzellen haben das Erbsenstadium überschritten.

SCHUTZ DES REBBERGS

Bisher ist der Druck durch Pilzkrankheiten überschaubar, obwohl einige Symptome auf Blättern und Trauben aufgetreten sind. Insgesamt bleibt **der Walliser Rebberg gesund**. Die Wettervorhersagen für die nächsten zwei Wochen sind ungünstig für den Falschen Mehltau. Der Wechsel von Regenschauern und Hitze begünstigt jedoch die Ausbreitung des Echten Mehltaus.

FALSCHER MEHLTAU

Das aktuelle Risiko für eine Infektion durch Falschen Mehltau ist gering. Es ist allerdings weiterhin stark von gewittrigen Niederschlägen abhängig. Die Mehrheit der Infektionszyklen der [Agrometeo-Modelle](#) sind abgeschlossen. Einzelne kaum nennenswerte Symptome sind auf Blättern oder Trauben aufgetreten. Bei stärkerem Auftreten von Ölflecken kann ein Obenabnehmen (Gipfeln)

allfällige Neuinfektionen begrenzen. Es ist jedenfalls ratsam, den Behandlungsrhythmus gegen Falschen Mehltau parallel zur Behandlung von Echtem Mehltau beizubehalten.

ECHTER MEHLTAU

Der Erneuerungsrhythmus der Behandlungen wird derzeit vom Echten Mehltau bestimmt. Gewitter begünstigen Infektionen und die Reben befinden sich immer noch in einem phänologischen Stadium, das anfällig für Echten Mehltau ist. Das schnelle Wachstum der Beeren führt zu einer Verdünnung der Mittel, wodurch deren Wirksamkeit abnimmt. Halten Sie den Behandlungsrhythmus aufrecht, indem Sie alle **9 bis 10 Tage**, und sobald **die letzte Behandlung ausgewaschen ist**, erneut behandeln.

STRATEGIEN

Derzeit werden Dosen von **200 bis 250 g/ha Kupfermetall** und **4 bis 6,4 kg/ha Netzschwefel** empfohlen. Diese Dosen sollten je nach Applikationsqualität und dem historischen Risiko der behandelten Zone angepasst werden. Bei Symptomen an der Traube siehe [Mitteilung Nr. 18](#).

Da das Stadium BBCH 73 (Beerenentwicklung) im Allgemeinen Walliser Rebberg erreicht ist, dürfen Parzellen, die für die PSB-Massnahme «Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte» angemeldet sind, ab sofort und bis zum Ende der Saison nur noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, die für den biologischen Rebbau zugelassen sind.

GOLDGELBE VERGILBUNG

Die zweite Behandlung gegen den Vektor der Goldgelben Vergilbung «*Scaphoideus titanus*» endet. Die letzte Frist ist Donnerstag, **26. Juni 2025**.

Zur Erinnerung: Pyrethrum kann in die Spritzbrühe beigemischt werden, ist jedoch nicht mit Myco-Sin mischbar.

GUTE PRAXIS

In dieser Hitzewelle erinnern wir Sie daran, dass bei einer Behandlung bei Temperaturen über 25 °C das Risiko von Verbrennungen (Phytotoxizität) erhöht ist. Dies betrifft insbesondere bestimmte Mittel auf Basis von Kaliumhydrogencarbonat (Armcarb, Ghekko) oder Terpenen (Heliosoufre).

Durchlüften Sie weiterhin die Traubenzone, um ein trockenes Milieu zu schaffen und eine bessere Applikation der Pflanzenschutzmittel zu fördern. Bleiben Sie wachsam bezüglich starker Entlaubung bei hoher Hitze. Ziehen Sie die Entlaubung der Nord- oder Osthänge vor, um eine zu starke Freilegung der jungen Beeren und das Sonnenbrandrisiko der Trauben zu begrenzen.

MAGNESIUMMANGEL

Im Rebberg können Blattverfärbungen auftreten, die in diesem Stadium in der Regel auf Esca und Magnesiummangel zurückzuführen sind.

Die Symptome eines Magnesiummangels zeigen sich durch eine Vergilbung oder Rötung der Blattspreite, die manchmal mit Esca verwechselt wird (siehe Fotos). Die ersten Verfärbungen treten in der Regel bei den unteren Blättern auf. Cornalin und Humagne Rouge sind besonders anfällig für Magnesiummangel. Unbehandelt kann ein schwerer Magnesiummangel zu Stiehlähme führen. Dem können Sie entgegenwirken, indem Sie die Behandlungen mit einer Blattdüngung verbinden.



Esca auf Humagne rouge



Magnesiummangel auf Cornalin

In Rebbergen, in denen regelmässig starke Symptome von Magnesiummangel festgestellt werden, können wiederholte Blattapplikationen gerechtfertigt sein. In der Regel wird hydratisiertes Magnesiumsulfat verwendet (3–4-mal im Laufe der Saison). Bei Mengen an Spritzbrühe von 600–800 l/ha ist eine Konzentration von 2 Prozent üblich. Beim Mischen mit anderen Wirkstoffen sollte die Konzentration nicht mehr als 1 Prozent betragen, um negative Wechselwirkungen zu vermeiden. Auch kommerzielle Zubereitungen (Salze, Chelate) sind denkbar. Die Anwendungsvorschriften des Herstellers müssen beachtet werden.

Weitere Informationen zu den Symptomen von Esca: siehe [Mitteilung 24 vom 10. Juli 2024](#).

BLATTDÜNGUNG

Ein sorgfältiges Management der Bodenfruchtbarkeit, einschliesslich Düngungsanalyse und -plan, sowie die richtige Wahl des Pflanzmaterials (Unterlage) und der Bodenpflegemethoden sorgen für eine ausgewogene Nährstoffversorgung der Reben.

Bei nachgewiesenen oder verursachten (Antagonismen) Mangelerscheinungen, die sich auf das Pflanzenwachstum, die Qualität und den Ertrag auswirken, ist jedoch eine Blattdüngung möglich. Direkt auf die Blätter ausgebracht, wird die Aufnahme des Düngers unter mehreren Bedingungen optimiert:

- ausreichend entwickelte Laubwand (meist zwischen Mitte Mai und Ende August);
- Applikation abends oder frühmorgens (bei höherer Luftfeuchtigkeit);
- Vermeidung von starker Sonneneinstrahlung, die zu Verbrennungen führen könnte;
- erhöhte Wirksamkeit durch die Zugabe von Netzmitteln oder Fixiermitteln (vorbehaltlich der Angaben des Herstellers);
- Einhaltung der Höchstkonzentrationen (Gefahr der Phytotoxizität oder des Übermasses).

MANAGEMENT DER BERUFSKRAUT-ARTEN – SONDERBEWILLIGUNG FÜR DIE CHEMISCHE BEKÄMPFUNG

Auf Rebparzellen zwischen Port-Valais und Agarn wurde bei mehreren Populationen von Berufskraut der Gattung *Conyza* (*Conyza bonariensis*; *Conyza sumatrensis*) eine Glyphosatresistenz nachgewiesen. Die Verbreitung dieser Resistenz ist nicht genau bekannt, denn auf dem gesamten Kantonsgebiet gibt es resistente Populationen neben Populationen, bei denen Glyphosat noch wirkt.

Um ihre Ausbreitung und die damit verbundenen Schäden für den Rebbau zu begrenzen, hat die Dienststelle für Landwirtschaft in Übereinstimmung mit den Grundanforderungen des ÖLN 2025 beschlossen, eine Sonderbewilligung für die Anwendung eines Wurzelherbizids mit dem Wirkstoff *Flazasulfuron* nach Mitte Juni zu erteilen.

Diese Bewilligung ist Gegenstand einer Allgemeinverfügung, die im Amtsblatt vom 20. Juni 2025 und auf der Website der DLW eingesehen werden kann: [Sonderbewilligung](#).

Bedingungen und Auflagen

Die Winzerinnen und Winzer, die von dieser Sonderbewilligung Gebrauch machen, sind verpflichtet, dem Amt für Rebbau und Wein bis spätestens **31. August 2025** eine Liste der behandelten Rebparzellen zu übermitteln > [Meldeformular](#).

Maximal eine Applikation des Wirkstoffs *Flazasulfuron* ist zulässig **zwischen Mitte Juni und dem 31. August 2025**, sofern alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Bei nachgewiesener Resistenz gegen Glyphosat;
- Auf Rebflächen, die dem ÖLN unterliegen und für welche die Ausnahme von der ganzjährigen Begrünung jeder zweiten Zwischenreihe gilt (Böden mit geringer nutzbarer Feldkapazität (<100 mm), Engpflanzungen (<1,4 m) und nicht mechanisierbare Parzellen); und
- Wenn der Bedeckungsgrad mit *C. bonariensis* und/oder *C. sumatrensis* mehr als 5 Prozent der Rebfläche erreicht.



Bei der Anwendung des oben genannten Herbizids sind die Zulassungsaufgaben verbindlich und müssen strikt eingehalten werden. Darüber hinaus wird empfohlen:

- Bei der Applikation einen Schutzschirm zu verwenden, um die Abdrift zu begrenzen und den chemischen Kontakt mit den Reben (Phytotoxizität) zu vermeiden;
- Das Herbizid auf Keimlinge oder junge Pflanzen auszubringen, um die Wirkung bestmöglich zu gewährleisten; und
- Die zugelassene Aufwandmenge einzuhalten, da eine Überdosierung unnötig ist.

Der Einsatz von Bodenherbiziden bleibt verboten auf:

- Junganlagen (1 bis 3 Jahre);
- Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (Kulturcode 717) der Qualitätsstufen I und II; und
- Rebflächen, die für die PSB-Massnahmen *Verzicht auf Herbizide* und *Angemessene Bodenbedeckung im Rebbau* angemeldet sind.

MANAGEMENT DER CONYZA-ARTEN: WELCHE STRATEGIE FÜR WELCHE PARZELLE?

Je nach Situation der Parzelle (ÖLN, BIO, RmnV, PSB ...) finden Sie weitere Details zu den Möglichkeiten der Berufskrautbekämpfung in nachfolgendem Dokument: [Strategie zur Bekämpfung von Berufskraut der Gattung *Conyza* sp.](#)



Conyza sp., die gegen eine Glyphosate-Behandlung resistent war.



Identifikation: Pflanzen von *Conyza* sp.

AGENDA

Am **16. Juli 2025** findet eine Sitzung statt, die u.a. auf den Themen Abdrift und Abschwemmung basiert und von Vitival in Zusammenarbeit mit dem OVVin organisiert wird. Die Sitzung findet in Savièse in der Festhalle um **15.30** Uhr statt und wird von einem gemütlichen Teil am Ende des Tages gefolgt. Die Einladungen werden den betroffenen Personen in Kürze zugestellt.

Dienststelle für Landwirtschaft

